

## Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0235/2016**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 05.09.2016

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Dr. Klaus Dieter Greilich, FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Sport und Integration		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

**Betreff:**  
**Einrichtung eines Gießener Kinder- und Jugendparlamentes**  
**- Antrag der FDP-Fraktion vom 29.08.2016 -**

**Antrag:**  
„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, bis zu den Osterferien des Schuljahres 2016 / 2017 dafür Sorge zu tragen, dass durch die Einrichtung eines Gießener Kinder- und Jugendparlamentes, das sich an dem seit mehr als 20 Jahren erfolgreichen Modell des Vogelsbergkreises orientiert, die von der Hessischen Gemeindeordnung geforderte Jugendbeteiligung auch in der Universitätsstadt Gießen umgesetzt wird.“

**Begründung:**  
Der Magistrat der damaligen rotgrünen Koalition hat im Jahre 2015 als Antwort auf einen nahezu drei Jahre zuvor einstimmig von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Antrag auf Einrichtung eines Gießener Kinder- und Jugendparlamentes diese mit der Begründung abgelehnt, dass in Gießen der HGO genügende Maßnahmen zur Jugendbeteiligung durchgeführt werden.

Dies ist aber nach wie vor nicht der Fall.

Den bisher praktizierten Formen der Partizipation fehlt nach wie vor die demokratische Legitimation und diese haben damit sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für die

Stadt nur einen unverbindlichen Charakter und sie taugen deshalb nur als Instrumente einer Pseudo-Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Die Freien Demokraten fordern daher erneut, das seit mehr als 20 Jahren erfolgreich im Vogelsberg praktizierte Modell eines Kinder- und Jugendparlamentes auch in der Universitätsstadt Gießen einzuführen.

In Anlehnung an das Kinder – und Jugendparlament im Vogelsbergkreis schlagen wir daher vor:

Das zukünftige mit Unterstützung des Jugendbildungswerkes einzurichtende Kinder- und Jugendparlament der Universitätsstadt Gießen wird alle zwei Jahre – erstmals im Jahr 2017 – an den Gießener Schulen in einer Kalenderwoche zwischen Oster- und Sommerferien gewählt.

Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen, die in der Universitätsstadt Gießen wohnen, zum Zeitpunkt der Wahl mindestens die 7. Schulklasse besuchen und noch keine 18 Jahre alt sind.

Die Gießener Stadtteile Mitte, Nord, Süd, West, Schiffenberg, Rödgen, Wieseck, Kleinlinden, Allendorf und Lützellinden entsenden für alle angefangenen 3000 Einwohner je ein und maximal drei Mitglieder in das Kinder- und Jugendparlament.

Das Gießener Kinder- und Jugendparlament tagt nach einer an die Stadtverordnetenversammlung angepassten Geschäftsordnung einmal im Vierteljahr und erhält zu Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, direktes Antrags- und Rederecht in der Stadtverordnetenversammlung und darüber hinaus die stimmberechtigte Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Universitätsstadt Gießen.

Dr. Klaus Dieter Greilich  
Fraktionsvorsitzender